

den Konsulat hinstrebenden Karriere immer wieder gehört haben, das Gegebene, wenn die Tochter, von deren Geburt im Vorhergehenden kurz die Rede war, an dieser Stelle, da sie dem damals etwa zweiundzwanzigjährigen Tacitus anverlobt wird und somit enge menschliche Bande zwischen ihrem Vater und seinem Biographen knüpft, mit einer trotz der Kürze, wie sie Tacitus im rein persönlichen Bereich geboten erschien, warmerherzigen Charakteristik ausgestattet würde. Und daß Agricola, nunmehr auf dem Höhepunkt seiner Ämterlaufbahn, dem jungen, noch an deren Anfang stehenden Tacitus eine *solche* Tochter anvertraut, gäbe der Aussage Relief. Die hier erneut vertretene Erklärung würde auch dem Rechnung tragen und den Satz damit einwandfrei ponderieren und gedanklich ausschöpfen.

Werl

Heinz Heubner

ZUR TIBERIUSBIOGRAPHIE SUETONS

Von Sueton als Schriftsteller pflegte man im neunzehnten Jahrhundert nicht hoch zu denken¹⁾. Das weitverbreitete negative Urteil gewann am Anfang dieses Jahrhunderts seine stärkste Überzeugungskraft – dadurch, daß F. Leo zu zeigen unternahm, daß Suetons Kaiserviten in Stil und Disposition dem Typus der alexandrinischen Grammatikerbiographie folgen²⁾: Demnach hätte Sueton eine Darstellungsform, die für das tatenlose Leben von Dichtern und Philosophen entwickelt worden war, in mechanischer, ja sinnwidriger Weise auf die Lebensbeschreibung von Männern der *vita activa* übertragen.

Versuche, Leos Betrachtungsweise als ‚rein formal‘ zu überwinden, haben in den 20er Jahren eingesetzt³⁾ und, hinsichtlich der suetonischen Kaiserbiographien, in dem Buch von W. Steidle über ‚Sueton und die antike Biographie‘ ihren Höhepunkt erreicht. Es ordnet sich – das sei am Rande bemerkt – in die all-

1) Vgl. dazu W. Steidle, Sueton und die antike Biographie, Zetemata 1, 1951; 1963², 1 f. mit Literatur.

2) Die griechisch-römische Biographie nach ihrer litterarischen Form, Leipzig 1901 (ND Hildesheim 1965).

3) Vgl. W. Steidle, a. a. O. 7 ff.

gemeine Tendenz der neueren Latinistik ein, die Eigenständigkeit der lateinischen Literatur gegenüber der griechischen zu betonen und so das negative Urteil des neunzehnten Jahrhunderts über die meisten römischen Autoren zu revidieren. Im einzelnen geht es Steidle darum zu zeigen, daß Sueton eben nicht der Dispositions- und Darstellungsweise der ‚Grammatikerbiographie‘ folge, sondern daß der Wechsel von chronologischer Erzählung und einer nach Sachgruppen ordnenden Schilderung in der gesamten biographischen Literatur des Altertums begegne⁴⁾, vor allem aber: daß spezifisch römische Haltungen und Fragestellungen⁵⁾ ebenso wie die Besonderheiten des individuellen *βίος* die Form der Biographie bestimmten⁶⁾.

Nicht alle Wertungen Steidles sind unbestreitbar: Wenn in Suetons Biographien das ‚Römische‘ deutlich hervortritt, so wird man darauf keine wie immer geartete Aufwertung des Schriftstellers Sueton gründen können. Denn wie sollte Römisches keine wichtige Rolle bei einem römischen Autor spielen, der aufgrund römischer Quellen über römische Kaiser schreibt? Gewiß charakterisiert Sueton die Kaiser nach den Kategorien solcher *virtutes* und *vitia*, die auf das öffentliche Leben bezogen sind: Aber das ist, wie erst vor kurzem gezeigt wurde⁷⁾, bei den Historikern, etwa in Tacitus' Tiberiusdarstellung, keineswegs anders.

Relevanter für die Beurteilung des Schriftstellers Sueton ist die von Steidle wiederholt vorgebrachte Behauptung, die Individualität eines *βίος* bestimme die Form der Biographie. Dies impliziert eine so hohe Auffassung von Suetons Fähigkeit, das Individuelle zu erfassen und darzustellen, daß eine Revision des Urteils über ihn in der Tat gerechtfertigt schiene. Aber es bleibt eine unleugbare Tatsache, daß Sueton über weite Strecken hin sein Material schematisch nach Sachgruppen rubriziert. Von daher erklärt sich auch die Zurückhaltung der Forschung, Steidle in der ‚Aufwertung‘ des Schriftstellers Sueton zu folgen⁸⁾.

Dennoch ist der Hinweis auf die individuell geprägte Lebensform, die sich in der Form der Darstellung widerspiegeln, methodisch anregend. Das Verhältnis zwischen dem traditionel-

4) A. a. O. 128 ff.

5) A. a. O. 108 ff.

6) A. a. O. 166; 175; vgl. 112.

7) K. Bergen, Charakterbilder bei Tacitus und Plutarch, Diss. Köln 1962, 35 ff.

8) Vgl. A. Hohl, DLZ 1951, 198 ff.; A. Dihle, GGA 1954, 48 ff.; auch K. Büchner, Röm. Literaturgeschichte, Stuttgart 1957, 485 f.

len biographischen Schema und dem Besonderen einer Biographie (gemeint ist das Individuelle eines *βίος*) an einem konkreten Beispiel aufzuzeigen, ist für die Beurteilung des Biographen Sueton von nicht unerheblicher Bedeutung. Will man dieses Verhältnis richtig würdigen, so ist etwas zu bedenken, was in Steidles Buch zu seinem Nachteil, wie mir scheint, unberücksichtigt geblieben ist: daß nämlich Sueton das Leben eines Kaisers nicht selbständig aufgrund von Quellenstudien nachgezeichnet hat, sondern seinerseits von den Charakterbildern abhängig ist, die er bei den Historikern der frühen Kaiserzeit vorfand (daß Sueton recht häufig zusätzliches Material zur Ergänzung bzw. Detailkorrektur eingearbeitet hat, spricht nicht gegen die Annahme einer generellen Abhängigkeit von der Historiographie). Aus dieser Vorüberlegung ergibt sich der – von Steidle abweichende – methodische Weg, auf dem im folgenden vorgegangen werden soll: Steidle ging es darum, durch Vergleich der suetonischen Caesarvita mit der des Plutarch herauszuarbeiten, daß auch bei dem Römer mit einem ‚klaren Gestaltungs- und Charakterisierungswillen‘ zu rechnen sei (die übrigen Interpretationen sollen das so gewonnene Ergebnis vertiefen und ergänzen): Hier dagegen soll das Verhältnis von Suetons Darstellung der Regierungszeit des Tiberius zu derjenigen seiner historiographischen Vorlage ins Auge gefaßt werden – in der Absicht, Aufschluß über Suetons Arbeitsweise zu gewinnen.

Seit E. Schwartz⁹⁾ kann als gesichert gelten, daß Tacitus, Cassius Dio und Sueton für ihre Darstellung des Kaisers Tiberius dasselbe annalistische Werk oder doch Bearbeitungen dieses Werkes benutzten, das kurz nach dem Tode des Kaisers *recenti odio* verfaßt worden war. Sueton hat, der antiken Auffassung über den Unterschied zwischen Biographie und Geschichtsschreibung folgend¹⁰⁾, nur das aus seiner Vorlage übernommen, was mit der Hauptperson in unmittelbarem Zusammenhang

9) Art. Cassius Dio, RE III, 1714ff. = Griech. Geschichtsschreiber, Leipzig 1957, 438 ff. Von dem Ergebnis dieser grundlegenden Untersuchung geht auch Klingners Versuch aus, die Leistung des Tacitus von der – erschlossenen – Vorlage abzuheben: Tacitus über Augustus und Tiberius, SB München 1953, H. 7 = Stud. z. griech. u. röm. Literatur, Zürich-Stuttgart 1964, 624 ff. (vgl. dazu unten 282 mit Anm. 43).

10) Vgl. F. Leo, a. a. O. 146 ff. (über Plutarch); Th. Mommsen hatte schon vorher, anläßlich eines Vergleichs der plutarchischen Othovita mit Tacitus' Geschichte des Otho, gezeigt, wie sich der Unterschied zwischen Geschichtswerk und Biographie bei Benutzung derselben Quelle auswirkt: Hermes 4, 1870, 307 = Gesammelte Schriften VII, Berlin 1909, 235.

steht: So hat er beispielsweise aus dem überlieferten ‚Gericht über Augustus‘ (Tacitus, Ann. I, 9f. = Dio 56, 43–45) nur die auf Tiberius bezügliche Nachricht, Augustus habe ihn zum Nachfolger bestimmt, damit er selbst sich im Urteil der Nachwelt um so vorteilhafter darstelle, übernommen und dann allerdings unter Benutzung von Briefen des Augustus zu widerlegen versucht (cap. 21, 2–7).

Was nun das Bild betrifft, das der unbekannte Annalist von Tiberius entworfen hatte, so liegt auf der Hand, daß es wie kaum ein anderes Kaiserporträt einem aufs Biographische gerichteten Interesse entgegenkommt: Der Annalist stellte die innere Entwicklung des Tiberius als sukzessive Enthüllung schlechter Anlagen dar und knüpft die einzelnen Stationen dieser Entwicklung an die Beseitigung bestimmter Personen der kaiserlichen Familie und des allmächtigen Günstlings Seian¹¹⁾. Ein Biograph, der ein solches Charakterbild angemessen nachzeichnen wollte, hätte chronologisch verfahren müssen. Nun kommt aber keine Analyse suetonischer Biographien um die Tatsache herum, daß in ihnen weithin nicht chronologisch erzählt, sondern nach Sachgruppen geordnete Übersichten, vornehmlich über die Regierungszeit der Kaiser, gegeben werden¹²⁾. Die Frage ist also: Wie hat Sueton das Dilemma zwischen biographischem Schema und der besonderen Form des *βίος* (die nahelegte, für die Darstellung einer schrittweise verlaufenden Selbstenthüllung die Form der chronologisch verfahrenen Erzählung zu wählen) gelöst oder zu lösen versucht?

Äußerlich betrachtet ist die Tiberiusvita nach dem Leoschen Schema disponiert. Auf den Bericht über die Familie des Kaisers (cap. 1–4) folgt die Erzählung seines Lebens bis hin zur offiziellen Übernahme des Prinzipats (– cap. 25), dann die Schilderung der Regierungszeit (– cap. 67) und die Erzählung der Ereignisse, die sich um Tiberius’ Tod gruppieren (cap. 72 ff.); zwischen die beiden letztgenannten Teile ist ein Abschnitt eingeschoben, der

11) Tacitus, Ann. VI, 51; vgl. dazu etwa F. Klingner, a. a. O. 37 ff. = 651 ff., auch U. Knoche, Zur Beurteilung des Kaisers Tiberius durch Tacitus, Gymnas. 70, 1963, 211 ff.

12) Nach Leo, a. a. O. 2 ff. verteilt sich chronologische Erzählung und gruppierende Schilderung so: Von Geburt bis zum Regierungsantritt eines Herrschers werde in chronologischer Folge erzählt, dann in einzelnen Rubriken öffentliche Tätigkeit, Persönlichkeit und Lebensführung geschildert und endlich mit den Ereignissen, die sich um das Lebensende gruppieren, der Faden der Erzählung wieder aufgenommen.

von seinen nichtmoralischen Eigenschaften handelt (cap. 68–71): seinem Aussehen und seiner körperlichen Konstitution, seinem Verhältnis zu Religion und Bildung.

Sieht man genauer hin, erkennt man, daß die Verteilung erzählender und nach Sachgruppen schildernder Partien viel komplizierter ist (daß also Leos Disposition der Tiberiusvita die Sachlage nicht angemessen erfaßt): Jede der durch den Regierungsantritt (cap. 22–25) voneinander abgegrenzten zwei Lebensepochen ist in kleinere chronologische Abschnitte untergliedert: die Kindheit (cap. 6), die Zeit von der Anlegung der toga virilis bis hin zur Übersiedlung nach Rhodos (cap. 7–9), dann der rhodische secessus (cap. 10–14) und die Zeit von der Rückberufung nach Rom bis zum Tode des Augustus (cap. 15–21); für die Regierungszeit sind, wie es scheint, drei zeitliche Abschnitte herausgehoben: die *initia*, ganz unter dem Stichwort „*moderatio*“ stehend (cap. 26–32), die Zeit des energischen, meist segensreichen Eingreifens in alle Bereiche des öffentlichen Lebens (cap. 33–40) und die Zeit des Aufenthaltes in Capri, gekennzeichnet durch das Hervortreten aller *vitia* (cap. 41–67). Für das Ganze ergibt sich also folgende Periodisierung: 42–27 v. Chr. / 27–6 v. Chr. / 6 v. Chr. – 2 n. Chr. / 2–14 n. Chr. / 14–? / ?–26/27 n. Chr. / 27–37 n. Chr. Daß die Grenze zwischen der ersten und zweiten Phase der Regierungszeit nicht eindeutig festzulegen ist, beruht nicht auf einem Zufall, sondern, wie sich zeigen wird, auf einer eigentümlichen Vermengung von chronologischer Periodisierung und einer als Sachrubrik gestalteten Schilderung.

Die nach Sachrubriken gruppierende Darstellungsform ist indes nicht auf die Regierungszeit beschränkt, sie durchzieht schon die Erzählung der ersten Lebensperiode (42 v. Chr.–14 n. Chr.): In cap. 7–9 ist der biographische Stoff, Ereignisse der Jahre 27–6 v. Chr. umfassend, in Sachgruppen aufgeteilt: 7, 1 handelt von öffentlichen Spielen, die Tiberius geben ließ, 7, 2/3 von familiären Ereignissen, 8 berichtet von den Anfängen seiner öffentlichen Laufbahn oder genauer: von seinem öffentlichen Auftreten in Fällen, wo er kein Amt bekleidete bzw. mit außerordentlichen Vollmachten ausgestattet war¹³), 9, 1/2 gibt einen Überblick über die militärische Karriere und 9, 3 über die

¹³) Zum Historischen vgl. M. Gelzer, Art. Iulius Nr. 154 (Tiberius) in: RE X, 1, 480ff. und, bezüglich der Chronologie der von Sueton in cap. 8 erwähnten Tatsachen, G.W. Bowersock, Augustus and the Greek World, Oxford 1965, 157ff.

Ämterlaufbahn. Sueton hat also die zahlreichen Einzelnotizen, die er in der annalistischen Überlieferung vorfand, herausgeschrieben und dann, um eine einigermaßen klare Übersicht zu geben, seine Notizen nach Sachgebieten geordnet mitgeteilt. Dabei wird, wie übrigens auch im folgenden, die Trennung von Privatem und Öffentlichem streng durchgeführt: Der die Jahre 2–14 n. Chr. umfassende Abschnitt (cap. 15–20) bringt zuerst das Private (cap. 15) und handelt dann vornehmlich von Tiberius als Feldherrn. Eine besondere Rubrik über Vorzeichen und Prophezeiungen (cap. 14) ist an den Bericht über die ostenta und praedictiones geknüpft, die Tiberius im Jahre 2 n. Chr. die Rückberufung nach Rom verhießen¹⁴⁾. Ähnlich wird in cap. 38 verfahren, wo anlässlich der Übersiedlung des Kaisers nach Capri frühere Reisepläne mitgeteilt werden.

Wie verfährt nun Sueton bei der Darstellung der Regierungszeit des Tiberius, in einem Abschnitt also, in dem die gruppierende Technik bestimmend zu sein pflegt¹⁵⁾? Wie oben erwähnt wurde, ist eine chronologische Gliederung in drei Phasen angedeutet. Diese ‚Phasen‘ zeigen jedoch deutlich alle Merkmale der rubrizierenden Schilderung. Die Darstellung der *initia* in cap. 26–32 läuft auf eine pedantisch geordnete Sammlung der Äußerungen von *moderatio* und *civilitas* hinaus: Im ersten Teil, cap. 26–28, geht es um Tiberius' Haltung gegenüber Ehrungen und Schmähungen, und zwar in der Weise, daß zuerst von öffentlichen Ehren die Rede ist, dann davon, wie er auf Schmeicheleien oder Verleumdungen bzw. Schmähungen einzelner reagierte. Der erste Satz eines jeden Kapitels gibt die Überschrift der zugehörigen Stoffsammlung:

1. ex plurimis maximisque honoribus praeter paucos et modicos non recepit.
2. adulationes adeo aversatus est...
3. sed et adversus convicia malosque rumores... firmus ac patiens...

In drei weiteren Kapiteln (30–32) handelt Sueton dann vom Regierungsstil des Kaisers, und zwar im Verhältnis zum Senat,

14) Vgl. Dio 55, 11; der Annalist, dem Sueton folgt, ordnete, wie Dio 54, 9, 6 (= Sueton 14, 3) zeigt, die auf Tiberius bezüglichen Vorzeichen in den jeweiligen chronologischen Zusammenhang ein.

15) Die Darstellung des ‚impudentissimus mimus‘ anlässlich der Übernahme des Prinzipats (cap. 22–25) soll in ihrem Verhältnis zur annalistischen Vorlage am Schluß dieses Aufsatzes geprüft werden: unten 282ff.

zu den Beamten der ‚res publica‘ und zu anderen Personen (cap. 29 hat überleitende Funktion).

Sueton gehört die pedantische Gliederung, inhaltlich schöpft er aus der Charakteristik der ersten ‚guten‘ Jahre des Tiberius (bis zum Tod des Germanicus im Jahre 19), die möglicherweise schon der unbekannte Annalist der fortlaufenden Geschichtserzählung vorangestellt hatte¹⁶). Sueton hat aus seiner Vorlage nur die Bemerkungen über Tiberius' Mäßigung in der Annahme von Titeln und Ehrungen, kurz: seine *civilitas*¹⁷), über die Heranziehung des Senats zu den Regierungsgeschäften, über die Beachtung ‚republikanischer‘ Formen im Verkehr mit Senat und Magistraten übernommen. Wie aus Dio zu erschließen ist, gingen die Übereinstimmungen zwischen Sueton und seiner annalistischen Vorlage bis in Einzelheiten und den Wortlaut hinein: etwa bei der Nachricht, daß Tiberius die rhodischen Beamten wegen eines ihnen unterlaufenen Formfehlers nach Rom kommen ließ, sie aber unversehrt wieder zurückschickte¹⁸), oder bei dem auf die Behandlung von Untertanen gemünzten Wort des Kaisers, man solle ‚die Schafe scheren, nicht ihnen das Fell über die Ohren ziehen‘¹⁹).

Auf der anderen Seite hat Sueton vieles beiseite gelassen, was in seiner Vorlage breit ausgeführt worden war: etwa die Hinweise auf Tiberius' Eingreifen in die Rechtsprechung²⁰), die Aufwendungen, die er aus seinem Privatvermögen für die *res publica* und Privatpersonen machte²¹), sein gespanntes Verhältnis zu seiner Mutter und seinem Sohn²²), die sich bereits andeutende Härte gegen Angeklagte²³), seine untadelige Lebensführung und die gelegentlich hervortretende Neigung, gegen

16) Vgl. Dio 57, 7, 2–13; im einzelnen ist zu vergleichen: Dio 57, 7, 2–5 mit Sueton 30–31, 1, Dio 57, 8/9 mit Sueton 26, Dio 57, 11, 3 mit Sueton 31, 2.

17) Dio übersetzt das lateinische *civilis* in 57, 8, 3 mit *δημοτικός*.

18) Dio 57, 11, 2 = Sueton 32, 2.

19) Aus Dio 57, 10, 5 geht hervor, daß das Zitat in einem Reskript an Aemilius Rectus, den Gouverneur von Ägypten, stand. Sueton hat also in 32, 2 einen besonders bedingten Einzelfall verallgemeinert:

Αἰμίλιω γοῦν Ῥήκτω χρήματά ποτε αὐτῷ πλείω παρὰ τὸ τεταγμένον ἐκ τῆς Αἰγύπτου ἧς ἦρχε πέμψαντι ἀντεπέστειλεν ὅτι κείρωσθαί μιν τὰ πρόβατα, ἀλλ' οὐκ ἀποξέρεσθαί βούλομαι.
 praesidibus onerandas tributo provincias suadentibus rescripsit boni pastoris esse tondere pecus, non deglubere.

20) Dio 57, 7, 6; vgl. Tacitus, Ann. I, 75.

21) Dio 57, 10, 3 ff.; vgl. Tacitus, Ann. I, 75; II, 37; 47 f.; 87.

22) Dio 57, 12–13, 2.

23) Dio 57. 13, 1.

unsittlichen Lebenswandel anderer einzuschreiten²⁴). In dieser ausführlichen Würdigung der ersten ‚guten‘ Jahre des Tiberius wurde offenbar so vorgegangen, daß bei aller Würdigung der positiven Züge auf den späteren Umschlag ins Negative vorausverwiesen wurde²⁵). – Sueton hat also nur die auf moderatio und civilitas bezüglichen Nachrichten seiner Vorlage übernommen und alles übergangen, was sich nicht unter diese beiden Stichworte subsumieren ließ.

Der folgende Abschnitt (cap. 33 ff.) erweckt wie der erste den Eindruck, als würde eine neue Entwicklungsstufe dargestellt, in der Tiberius von der anfänglich bewiesenen moderatio abgekommen sei: ‚paulatim principem exeruit‘ heißt es im Unterschied zu 26, 1: ‚civilem admodum inter initia ac paulo minus quam privatum egit‘. In dem Bericht, wie Tiberius seine Herrschergewalt allmählich hervorkehrte, begegnen nun teilweise die Züge, von denen die annalistische Überlieferung in dem Überblick über die erste Phase seiner Regierung zu berichten wußte. Sueton hat den die cap. 33–37 umfassenden Abschnitt ähnlich pedantisch wie den vorangehenden in fünf Rubriken aufgegliedert: 1. das Verhältnis zum Senat, 2. das Eingreifen in die Rechtsprechung, 3. die ‚cura morum‘ (cap. 34–36, eine umfangreiche Sammelrubrik²⁶), 4. die Wahrung der öffentlichen Sicherheit (cap. 37, 1–3) und 5. die auswärtige Politik (cap. 37, 4).

Auffällig ist, daß Tiberius' Eingreifen in den Gang der ordentlichen Gerichtsverfahren von Dio in die erste Phase (14–19 n. Chr.) gesetzt wird, von Sueton in die zweite; dasselbe gilt für die Andeutung, daß Tiberius gegen Fälle unsittlichen Lebenswandels einschritt: Sueton berichtet darüber unter Angabe von Einzelheiten in cap. 35, Dio in der Charakterisierung der ‚guten‘ Jahre des Kaisers. Daß Dio die richtige Datierung bewahrt, ist

24) Dio 57, 13, 3.

25) Vgl. Dio 57, 10, 5: οὕτε γὰρ ἀπέκτεινε χρημάτων ἔνεκα οὐδένα οὐτ' οὐσίαν τινὸς τότε γε ἐδήμειυσεν ... Das τότε γε schränkt das korrekte Verhalten auf die in Frage stehende Epoche ein; und nachdem Dio in cap. 9, 3 den Verzicht des Kaisers auf Majestätsprozesse erwähnt hat, setzt er hinzu: προϊόντος δὲ τοῦ χρόνου καὶ πάντων πολλοῦς ἐθανάτωσε. Ebenso wird in cap. 13, 3 Tiberius' strengmoralische Lebensführung auf eine bestimmte Zeit begrenzt: σωφρονέστατα γὰρ χρόνον τινὰ διεγένετο ... Mit anderen Worten: für eine spätere Zeit war anderes zu berichten.

26) Auch hier wiederholt sich die Pedanterie der Untergliederungen: Cap. 34 handelt von Maßnahmen gegen den Luxus, 35 von der Hebung der öffentlichen Moral, 36 von den Versuchen, die altrömische Religion zu schützen.

dadurch gesichert, daß zwei der Fälle, auf die sich Sueton bezieht, aufgrund entsprechender Notizen bei Tacitus²⁷⁾ in die Jahre 17 und 19 n. Chr. zu setzen sind. Zeitlich noch weiter herab führen die Angaben von Sueton 34, 1, wonach Tiberius die Ausgaben für Schauspieler und Gladiatoren einschränkte und den Tafelgeschirrluxus bekämpfte: Das erste gehört ins Jahr 15, das zweite ins Jahr 16 n. Chr.²⁸⁾ In cap. 37, 2 spielt Sueton auf Ausschreitungen an, zu denen es in zwei Fällen in den Jahren 14/15 n. Chr. gekommen war²⁹⁾. Und die in cap. 37, 4 erwähnten außenpolitischen Verwicklungen fallen in die Jahre 17/18 n. Chr.

Wenn nun die im zweiten Abschnitt berührten Ereignisse merkwürdigerweise bis ins Jahr 14/15 n. Chr. zurückreichen: welchen Zeitraum sollen dann die ‚initia‘ umfassen? Soweit die in cap. 26–32 vorgelegten Tatsachen datiert werden können, verstärkt sich der befremdliche Eindruck. Tiberius' Verbot, auf seine acta zu schwören, fällt auf den Jahreswechsel 14/15³⁰⁾, das Verbot, einen Monat nach ihm zu benennen, ins Jahr 18³¹⁾; der Tadel, daß Konsulare sich wegen Auszeichnung von Soldaten an ihn wandten, ist höchstwahrscheinlich die Verallgemeinerung eines ins Jahr 20 gehörenden Einzelfalles³²⁾; und Tiberius' Kon-

27) Sueton berichtet in cap. 35, 1, der Kaiser habe die Bestrafung von Frauen, die einen unsittlichen Lebenswandel führten, nach der Sitte der Vorfahren ihren Verwandten überlassen: Aus Tacitus, Ann. II, 50, 3 geht hervor, daß Tiberius einen solchen Vorschlag machte, als im Senat über die Bestrafung der Appuleia Varilla verhandelt wurde. Suetons Bericht ist, wie in vielen Fällen so auch hier, eine ungenaue Wiedergabe des Überlieferten. Und was Sueton in cap. 35, 2 über Strafbestimmungen gegen ‚feminae famosae‘ sagt, ist die Verallgemeinerung eines Einzelfalles: der Bestrafung der Vistilia (vgl. Tacitus, Ann. II, 85) im Jahre 19 n. Chr.

28) Zum ersten vgl. Tacitus, Ann. I, 77, 4, zum zweiten Ann. II, 33 = Dio 57, 15, 1.

29) Tacitus, Ann. I, 77 = Dio 57, 14, 10 (in diesen Zusammenhang gehört auch die Kürzung der Ausgaben für das Theater, die Sueton, entsprechend seiner gruppierenden Darstellungstechnik, in eine andere Rubrik setzt: cap. 34, 1); vorangegangen waren im Jahre 14 ähnliche Unruhen: Tacitus, Ann. I, 54, 2 = Dio 56, 47, 2.

30) Sueton 26, 2 = Tacitus, Ann. I 72, 1; vgl. Dio 57, 8, 4.

31) Sueton 26, 2 = Dio 57, 18, 2.

32) So J. R. Rietra, Komm. zur Tiberiusvita cap. 24–40, Diss. Amsterdam 1928, 29 aufgrund des Vergleichs von Sueton 32, 1 mit Tacitus, Ann. III, 21: Apronius, der Prokonsul von Africa, hatte einen Soldaten, der im Feldzug gegen Tacfarinas römische Bürger gerettet hatte, nicht mit der corona civica ausgezeichnet. Tiberius hatte dann die corona verliehen und im Senat darüber Klage geführt, daß Apronius dies nicht aufgrund seiner prokonsularischen Gewalt getan habe.

sulate sind auf die Jahre 18, 21 und 31 zu datieren – mit anderen Worten: die vorgelegten Einzelnachrichten stimmen chronologisch nicht zu der angedeuteten Periodisierung.

Die cap. 38–40 stellen einen gleitenden Übergang dar: 39/40 berichten von der campanischen Reise des Tiberius (26 n. Chr.) und von der Übersiedlung nach Capri (27 n. Chr.); 38 trägt nach, was von früheren Reiseplänen bekannt war – ganz in der Art, wie auch in cap. 14 anlässlich der Erwähnung eines bestimmten Ereignisses Verwandtes zusammengestellt wurde.

Mit Tiberius' Übersiedlung nach Capri ist in Suetons Darstellung zweierlei gegeben: Vernachlässigung der Regentpflichten (cap. 41) und das Hervortreten aller bis dahin mühsam unterdrückten schlimmen Eigenschaften (cap. 42 ff.). Die hier zugrunde liegende psychologische Konstruktion geht im Kern auf den Annalisten zurück, dem auch Tacitus und Dio verpflichtet sind; sie besagte, daß Tiberius von Anfang an schlecht war, daß er sein wahres Wesen jedoch zu verbergen suchte, solange er noch ‚Rivalen‘ zu fürchten hatte, bis er schließlich, über mehrere Zwischenstufen, von jeder Furcht befreit seinen schlimmen Neigungen freien Lauf lassen konnte. Der Kaiser ist also hier als lebende Verkörperung des ‚tyrannischen Menschen‘ gesehen, wie ihn Platon und andere gekennzeichnet hatten³³), und zwar sind die einzelnen Etappen der Selbstenthüllung des Tiberius an den Tod des Germanicus, des Drusus, der Livia und zuletzt den Sturz Seians geknüpft³⁴). Sueton hat dieses Schema stark vereinfacht und die Einschnitte anders gesetzt – obwohl auf der anderen Seite sich noch Spuren des Überlieferten finden. So ist der Tod des Germanicus und des Drusus in einem Zuge mit der Übersiedlung nach Capri erwähnt, zwar nicht als Ereignisse, an die sich die Entwicklung zum Schlechteren unmittelbar anschließt, wohl aber mit ihr mittelbar insofern verknüpft, als nach Sueton mit dem *secessus* (der angeblich mit den genannten Todesfällen in ursächlichem Zusammenhang steht) alle schlechten Eigenschaften hervortreten begannen. Deutlicher ist das Ursprüngliche in cap. 61, 1 bewahrt, wo Sueton die Grausamkeit des Tiberius nach Seians Sturz ihren Höhepunkt erreichen läßt³⁵).

33) Platon, *Resp.* 566 D ff.

34) Vgl. hierzu (wie auch zum folgenden) Klingner, a.a.O. 37 ff. = 651 ff.

35) *Post cuius (sc. Seiani) interitum vel saevissimus extitit*; vgl. cap. 62, 1.

Im Gegensatz zu seiner Vorlage knüpft Sueton das Hervortreten der vitia an einen einzigen Punkt, die Übersiedlung nach Capri, und nicht einzelne ‚Rivalen‘, sondern die gesamte Bürgerschaft hatte bis dahin das Hervorbrechen der schlechten Charakterzüge verhindert: *ceterum secreti licentiam nactus et quasi civitatis oculis remotis cuncta simul vitia male diu dissimulata tandem profudit*³⁶⁾. Daß auch in diesem Abschnitt Sueton nicht ausschließlich Zeugnisse aus den Jahren 27–37 n. Chr. vorlegt, sondern Äußerungen der schlechten Eigenschaften aus der gesamten Lebenszeit des Tiberius zusammenträgt, wird von ihm selbst mit aller Deutlichkeit ausgesprochen: *de quibus singillatim ab initio referam*.

Da nach Sueton mit der Übersiedlung nach Capri die völlige Vernachlässigung der dem Princeps obliegenden Aufgaben einsetzte, war zugleich der Anknüpfungspunkt dafür gegeben, die Darstellung des angeblich die Jahre 27–37 umfassenden Zeitabschnitts in eine Sachrubrik über die moralischen Eigenschaften des Tiberius umzuwandeln. Für die Gleichsetzung von Sachrubrik und Lebensabschnitt gab die Vorlage mit ihrer psychologischen Konstruktion gewiß Ansatzmöglichkeiten, aber Suetons Darstellung verrät doch deutlich, daß das überlieferte Charakterbild in das Prokrustesbett eines vorgegebenen Dispositionsschemas gezwängt worden ist. Bei dem Versuch, die Gliederung nach Sachgruppen auf die Darstellung der überlieferten Entwicklung des Tiberius anzuwenden, ist denn auch die Charakterzeichnung der Vorlage nicht unwesentlich verändert worden.

Zwar berichtete auch der Annalist über Tiberius' Mäßigung, sein segensreiches Wirken für die *res publica* und das imperium, das Hervortreten der vitia und den Rückzug aus der ‚*res publica*‘; jedoch überschneiden sich in seiner Darstellung die Äußerungen der moderatio und der energischen Fürsorge für den Staat; und andererseits wird davon noch berichtet, als die Entwicklung zum Schlechten bereits eingesetzt hatte. Überhaupt trat dieses Schlechte in der Konstruktion des Annalisten nicht plötzlich,

³⁶⁾ Sueton hat für diese Version einen Ansatzpunkt in der historischen Überlieferung gefunden. In Ann. IV, 57 erwägt Tacitus, ob nicht hinter Tiberius' Entschluß, Rom zu verlassen, etwas anderes als die artes Seiani gestanden habe. In diesem Zusammenhang teilt er die überlieferten Erklärungsversuche mit: ‚*secutus plurimos auctores*‘ (§ 1), ‚*erant qui crederent*‘ (§ 2), ‚*traditur etiam*‘ (§ 3). Davon abgehoben ist Tacitus' eigene Stellungnahme (die er gleichwohl schon in seiner Vorlage vorgefunden haben kann): *plerumque permoveor, num ad ipsum referri verius sit, saevitiam ac libidinem, cum factis promeret, locis occultantem*.

mit einem Schlage, hervor, sondern sukzessive, Schritt für Schritt. Bei Sueton sind die einzelnen Züge des Herrschers klar voneinander getrennt und in eine leicht überschaubare, quasi-chronologische Folge gebracht. Die bei dem Annalisten auftretenden Widersprüche zwischen Tatsachenbericht und der auf Tiberius' Charakter bezüglichen Interpretation sind so, wenigstens bei oberflächlichem Lesen, gemieden – freilich um einen hohen Preis: Zahlreiche Einzelereignisse sind der gruppierenden Technik zuliebe chronologisch falsch eingeordnet, und (was vielleicht schwerwiegender ist) die komplizierte Konzeption einer stufenweise fortschreitenden Selbstenthüllung des Tiberius ist auf eine Andeutung reduziert und für die Darstellung ganz unwirksam geblieben. Der konstitutive Charakterzug der Heuchelei ist zwar in cap. 41, 1 erwähnt, aber er ist nirgends dargestellt, und so bleibt die Charakterzeichnung weitaus blasser als die der Vorlage: Die besondere Prägung des von der Überlieferung gezeichneten βίος konnte mit Hilfe der rubrizierenden Aufzählung gar nicht erfaßt werden.

Jedoch zurück zum dritten Abschnitt, genauer: zu cap. 42 ff.: Auch hier ist das Material unter bestimmte Stichworte subsumiert. Cap. 42–45 handeln von Tiberius' Genußleben und sexuellen Perversionen, cap. 46–49 von seiner Sparsamkeit und Habsucht, cap. 50–54 von seinem Haß gegen die Verwandten, cap. 55/56 – ein gleitender Übergang – berichten davon, daß die Sicherheit der Mitglieder des kaiserlichen consiliums und sogar seiner griechischen Umgebung durch seine saevitia bedroht war, cap. 57–62 schildern dann ausführlich die Grausamkeit des Kaisers, und cap. 63–67 zeigen die Rückwirkung der saevitia auf die Seele des ‚Tyrannen‘: seine Furcht und innerliche Zerrissenheit.

In den großen Zügen hat sich Sueton an das Charakterbild gehalten, das er in seiner Vorlage bzw. seinen Quellen vorfand. So konnte er sich etwa in der Betonung der Grausamkeit, mit der Tiberius die kaiserliche Familie, besonders die des Germanicus, verfolgte, ebenso an seine Hauptvorlage anlehnen wie in der Konzeption der gequälten und zerrissenen Seele des ‚Tyrannen‘³⁷⁾. Im einzelnen hat er jedoch manches geändert, teilweise

37) Als Beleg für die Übereinstimmung in dem letztgenannten Punkt mag der Vergleich zwischen Sueton 67, 1 und Tacitus, Ann. VI, 6 dienen. An beiden Stellen wird der Anfang eines Briefes zitiert, den Tiberius an den Senat richtete: Quid scribam vobis, patres conscripti, aut quo modo scribam aut quid omnino non scribam hoc tempore, di me deaeque peius perdant quam perire me cotidie sentio, si scio. Der Kaiser versuchte in dem

um Belege für die der Überlieferung abgelesenen vitia, und zwar ‚ab initio‘, überhaupt bringen zu können. So wurden Genußsucht und sexuelle Ausschweifung in der Überlieferung erst den letzten Jahren des Tiberius zugeschrieben: Entsprechende Gerüchte hefteten sich an die Zeit des Aufenthaltes in Capri³⁸⁾, eine Zeit also, über die sich viel vermuten und wenig wissen ließ; und es waren gewiß diese Gerüchte, die Sueton bestimmten, die Übersiedlung nach Capri als einen so wichtigen Einschnitt im Leben des Kaisers auszugeben. – Ebenso beschränkten sich, der Überlieferung zufolge Äußerungen von Geiz und Habsucht auf die letzten Lebensjahre: Für die vorangehenden wurden dem Kaiser ausdrücklich Freigebigkeit und Großzügigkeit zuerkannt³⁹⁾.

Gerade in diesem Punkt sind die Abweichungen zwischen Sueton und der annalistischen Tradition höchst aufschlußreich. Diese deutete an, Tiberius habe sich in der letzten Phase seiner Regierung ungesetzlich bereichert, während er vorher – besonnene – Freigebigkeit gezeigt habe. Sueton geht in cap. 41 ff. zwar von der letzten Phase aus, er unterstellt Tiberius jedoch avaritia für die ganze Dauer seines Lebens. Seine Vorlage hatte die Auffassung, daß Tiberius von Anfang an schlecht war, und das Fehlen von Äußerungen der angenommenen vitia dadurch zu vereinbaren gesucht, daß sie dem Kaiser die Verstellung des ‚Tyranen‘ unterstellte, der erst, als alle Rivalen beseitigt waren, die Maske fallen ließ. Sueton erwähnt zwar, daß Tiberius sich lange verstellte, aber auf der Suche nach den Äußerungen der

Brief, Anschuldigungen zurückzuweisen, die im Zuge der Verfolgungen der Anhänger Seians gegen Cotta Messalinus erhoben wurden: Der Briefanfang spiegelt also die Verzweiflung über den Übereifer der Delatoren und des Senatsgerichtes. Sueton und Tacitus nehmen das Textstück jedoch, der Überlieferung folgend, als Zeugnis der Gewissensqualen des Kaisers. Dahinter, wie hinter dem Charakterbild des Tiberius überhaupt, steht Platons klassisches Bild des Tyrannen. Tacitus macht diesen Zusammenhang besonders augenfällig, indem er a. a. O. Platon, und zwar Gorgias 524 E, zitiert.

38) Vgl. Tacitus, Ann. VI, 1 mit Sueton 43 ff.

39) Vgl. Dio 57, 10, 3 ff.; Tacitus, Ann. I, 75; II, 37; 47/48; 87 u. ö.; in I, 75, 2 bemerkt Tacitus ausdrücklich: quam virtutem diu retinuit, cum ceteras exueret. Andeutungen über Geiz und Habgier sind auch für die letzten Lebensjahre des Tiberius kaum vorhanden. Tacitus, Ann. VI, 19 deutet an, daß der wahre Grund für die Verurteilung des reichen spanischen Grubenbesitzers Sex. Marius die Habgier des Kaisers gewesen sei – ungewiß, ob das auf bloßer Unterstellung beruht: Vielleicht geht Sueton 49, 2 auf eine entsprechende Nachricht zurück.

vitia werden, ohne Rücksicht auf die Konzeption der annalistischen Vorlage, eben jener historiographischen Überlieferung Belege der avaritia auch dort abgezwungen, wo der Text der Vorlage das Gewünschte eigentlich nicht hergab. Ja, man könnte mit Recht sagen, daß Sueton den Sinn des Überlieferten gelegentlich verfälscht hat. Tacitus, Ann. II, 47 berichtet, daß Tiberius im Jahre 17 die durch Erdbeben geschädigten Gemeinden der Provinz Asia unterstützt habe⁴⁰): Sueton 48, 2 nimmt das als Ausnahme von der Regel: Tiberius habe nicht einmal die Provinzen unterstützt, nur in dem genannten Fall habe er eine Ausnahme gemacht. – Die Überlieferung wußte davon zu berichten, daß Tiberius notleidende Senatoren unterstützte. Sein Verlangen, daß die Hilfsbedürftigen den Grund ihrer Armut darlegen sollten – sachlich gerechtfertigt, wenngleich für die Betroffenen peinlich und deshalb vielleicht nicht glücklich – bewirkte nach Tacitus, daß die meisten ihre Armut lieber schweigend ertrugen⁴¹). Bei Sueton hat dieser Passus folgende, den Sinn ändernde Form erhalten (cap. 47): *paucorum senatorum inopia sustentata, ne pluribus opem ferret, negavit se aliis subventurum, nisi senatui iustas necessitatum causas probassent*. Die von der Überlieferung bezeugte Unterstützung von Senatoren wird von Sueton auf ‚wenige‘ beschränkt, und vor allem: die Bestimmung des Kaisers, daß künftige Hilfe an den Nachweis, unverschuldet in Not geraten zu sein, gebunden sein solle, wird dahin ausgelegt, er habe dabei die Absicht verfolgt, überhaupt keine Hilfe mehr zu leisten. Mit dieser Unterstellung hat die überlieferte Nachricht, mag auch in ihren Wortlaut nicht sehr tief eingegriffen sein, den Aussagewert erhalten, den Sueton benötigte. – Anlässlich einer Feuersbrunst, die den *mons Caelius* verwüstete, zeigte Tiberius nach Tacitus, Ann. IV, 64 besondere Großzügigkeit in der Unterstützung der Geschädigten: Sueton begrenzt die Zahl derjenigen, die unterstützt wurden, auf ‚einige‘ Wohnblockbesitzer und setzt die angeblich bescheidene Wohltat weiter durch die Bemerkung herab, Tiberius habe auch noch befohlen, ihn dafür zu ehren: *quod tamen beneficium tanti aestimavit, ut montem Caelium appellatione mutata vocari Augustum iusserit*. – In Ann. VI, 16/17 berichtet Tacitus, daß Tiberius im Jahre 33 neben anderen Maßnahmen 100 Millionen Sesterzen verteilen ließ, um den zusammengebrochenen Kredit wiederherzustellen:

40) Vgl. Dio 57, 17, 7.

41) Tacitus, Ann. I, 75, 4; vgl. Dio 57, 10, 4.

Bei Sueton 48, 1 wird als erzwungen hingestellt, daß der Kaiser diese Summe für drei Jahre zinslos zur Verfügung stellte: *quorum alterum magna difficultate nummaria populo flagitante coactus est facere*. – Die Beispiele ließen sich noch weiter vermehren⁴²). Der gesamte Abschnitt zeigt eindrucksvoll, wie Sueton die Überlieferung verdreht hat, um aus dem *ganzen* Leben des Tiberius Belege für einen Charakterfehler beizubringen, der nach seiner Vorlage nur in den *letzten* Lebensjahren des Kaisers, und zwar wenig deutlich, hervorgetreten war. Diesen Zeitabschnitt zu beschreiben, setzt Sueton in cap. 42 an, aber seinem vorgegebenen Ordnungsschema folgend stellt er dann doch die *vitia* und ihre Äußerungen in gruppierender Anordnung und ohne Rücksicht auf die der historiographischen Vorlage entnommene bzw. nachempfundene Periodisierung zusammen.

Nun läßt sich auch die Frage klären, die oben zurückgestellt worden war: wie sich die Darstellung, die Sueton von Tiberius' Verhalten bei der Übernahme des Prinzipats, von dem ‚*impudentissimus mimus*‘ also, in cap. 24/25 gibt, zu derjenigen seiner mittelbar – bei Dio und Tacitus – erhaltenen Vorlage verhält. Hier kann nicht entschieden werden, wie weit sich Tacitus von dieser Vorlage entfernt hat: ob er tatsächlich durch seine Darstellung einen überlieferten Zusammenhang zwischen Tiberius' Verhalten und den ‚vernünftigen‘, genauer: sachlichen (wenn auch kaum den wahren) Gründen zerrissen hat, um alles auf das ‚abgründige Mißtrauen gegen alles Große‘, das Tiberius beherrscht haben soll, zu beziehen⁴³) – oder anders ausgedrückt:

42) Tacitus, Ann. III, 22/23 deutet nicht einmal an, daß bei der Verteilung der Lepida Tiberius' Habsucht im Spiel war: So stellt jedoch Sueton 49, 1 die Zusammenhänge dar. – Nach Tacitus, Ann. II, 69 wurde Vonones nicht deshalb auf der Flucht getötet, weil Tiberius sich in den Besitz seiner Schätze setzen wollte (so Sueton 49, 2). Sueton sagt a. a. O. auch, Vermögen seien unter geringfügigen und schamlosen Anschuldigungen konfisziert worden ‚*ut quibusdam non aliud sit obiectum, quam quod partem rei familiaris in pecunia haberent*‘. Hier ist offenbar auf einen Senatsbeschluß angespielt, der besagte, daß jeder zwei Drittel seines Vermögens in italienischem Grundbesitz anlegen solle, und der den Zweck verfolgte, der Knappheit an Bargeld zu steuern: Tacitus, Ann. VI, 17, 1.

43) So Klingner in der oben Anm. 9 genannten Abhandlung: Der ganze Problemkreis müßte noch einmal durchdacht werden. Einige Vorbehalte finden sich bei Koestermann, *Historia* 10, 1961, 341 Anm. 36, und vor kurzem hat H. Tränkle mit überzeugenden Gründen gegen Klingner dargelegt, daß die Charakterisierung des toten Augustus in Tacitus, Ann. I, 9/10 mit ihrer Verteilung von negativen und positiven Urteilen überliefert war und daß nicht Tacitus, sondern Dio, indem er das Negative zurück-

ob Tacitus in seiner Vorlage den ‚mimus‘ des Tiberius mit dem Aufbruch des pannonischen oder gar des germanischen Heeres zusammengebracht vorfand (= Dio) und diese pragmatische Motivierung zugunsten der psychologischen aufgab oder ob er der Vorlage näher steht und sich Dio, etwa durch Straffung des Überlieferten, weiter von ihr entfernt, ist eine Frage, die eine eigene Untersuchung erfordert. Worauf es hier ankommt, ist die Tatsache, daß die Überlieferung, von der die genannten drei Autoren abhängig sind, eine Fülle von Erklärungen anbot und daß sich, wenn man Tacitus, Ann. I, 7 und 11 ff. mit Dio 57, 1-3 vergleicht, bei allen Unterschieden ein Gemeinsames heraushebt: Der Nachdruck liegt auf der psychologischen Erklärung, die ganze Szene diene also gewiß schon bei dem unbekanntem Annalisten der Exposition von ‚Tiberius‘ problematischem Charakter. Daneben war von Befürchtungen die Rede, die zumindest einen Schein von Berechtigung tragen mochten: die Furcht vor der ungeklärten Haltung des Germanicus, die Unruhe in den Heeren (ob schon der Aufbruch des Heeres in Pannonien etc., sei dahingestellt). Dagegen läßt Sueton bei der Darlegung der Gründe (cap. 25) die psychologische Motivierung beiseite, obwohl doch auf ihr in der Überlieferung das Hauptgewicht lag. Dies zeigt neben Tacitus auch Dio aufs deutlichste. Er beginnt in 57, 1 mit einer Schilderung von Tiberius' Charakter, besser: von bestimmten Aspekten seines Charakters: daß er seine wahren Wünsche zu verbergen pflegte, indem er immer das Gegenteil von dem, was er dachte oder wollte, im Munde führte; wer zu erkennen gab, daß er ihn durchschaute, wurde verfolgt, aber auch, wer ihm nach dem Munde redete, weil er damit seine wahren Absichten nicht traf. Diese Charaktereigentümlichkeit ist nach Dio der Hauptgrund für Tiberius' Gebaren bis zur Übernahme der Herrschaft: daß er die Macht ausübte, aber ihren Titel ablehnte, daß er den Senat bat, ihn während der Leichenfeier für Augustus zu unterstützen, obwohl er über eine Leibwache verfügte; daß er vorgab, er wolle die Herrschaft nicht, und – angeblich – eine Teilung der Macht vorschlug (wobei es, als er beim Wort genommen wurde, zu peinlichen Auftritten im Senat kam), kurz: daß seine Worte und Taten nicht in Übereinstimmung standen⁴⁴). Der Hauptgrund für ein solches Verhalten lag – so

treten ließ, das Überlieferte inhaltlich veränderte: Augustus bei Tacitus, Cassius Dio und dem älteren Plinius, Wien. Stud. 82, 1969, 108 ff., bes. 114 ff.

44) Hinter Tiberius' Verhalten stand in Wahrheit etwas anderes: die

betont Dio 57, 3, 1 noch einmal – in Tiberius' Charakter; hinzu gekommen seien dann noch sachliche Gründe: die Empörung der Heere, die ungeklärte Haltung des Germanicus...

Sueton hat die Zahl der ‚sachlichen‘ Gründe noch vermehrt: um den Mordplan des Clemens – eines Sklaven des unmittelbar nach Augustus' Tod ermordeten Augustusenkels Agrippa – und die hochverräterischen Pläne des L. Scribonius Libo⁴⁵⁾: Andererseits hat er das Psychologische weggelassen. Die Ursache auch dieser Änderung ist in Suetons schematischer Dispositionstechnik zu suchen. Eine negative Charakterisierung konnte er unmittelbar vor der Darstellung der ‚guten Jahre‘ des Kaisers nicht gebrauchen. Dafür vermehrte er die Zahl der überlieferten plausiblen Gründe durch Einordnung weiteren Materials, ohne besondere Skrupel zu zeigen, ob eine kausale Beziehung zwischen den erwähnten Ereignissen und Tiberius' Verhalten von der Chronologie her überhaupt im Bereich des Möglichen liege (vom faktisch Richtigen einmal ganz zu schweigen).

Oben ist gezeigt worden, daß Sueton die Regierungszeit des Tiberius in drei Abschnitte untergliedert, die einerseits Verwandtes zusammenstellen (die also Sachgruppen darstellen), andererseits unter dem Einfluß der Periodisierung, die der Annalist bot, diese Sachgruppen an drei angeblich aufeinander folgende Phasen knüpfen. Dieser Versuch, das durch die Vorlage vorgegebene Charakterbild und die ebenso vorgegebene Disponierung nach Sachgruppen miteinander zu verbinden, war nur so möglich, daß widersprüchliche Züge, die nach der Überlieferung einer Epoche angehörten, auf verschiedene Phasen verteilt wurden oder daß die Schilderung der vitia formal als Darstellung der letzten Lebensphase ausgegeben wird, anderer-

Ideologie des Prinzipats, wonach der ‚erste Bürger‘ durch den consensus omnium zur Führung zu berufen sei. Tacitus, Ann. I, 7, 7 kennt diesen Aspekt, verdeckt ihn aber, der Überlieferung folgend, durch die tendenziöse Überbetonung der irrationalen, charakterologischen Züge. Zum politischen Sinn von Tiberius' Spiel vgl. J. Béranger, *Le refus du pouvoir. Recherches sur l'aspect idéologique du principat*, Mus. Helv. 5, 1948, 178 ff. = *Recherches sur l'aspect...*, Basel 1953, 137 ff.

45) Das Auftreten des Clemens gehört ins Jahr 16 n. Chr.: Tacitus, Ann. II, 39, 1 ff. und Dio 57, 16, 3/4; ebenso der angebliche Umsturzplan des Scribonius Libo: Tacitus, Ann. II, 27 ff. – Sueton hat also eine Sammelrubrik – Gefährdung des Kaisers in den ersten Jahren seiner Herrschaft – geschaffen, jedoch den Eindruck erweckt, daß alle genannten Ereignisse Tiberius veranlaßten, die Übernahme der Herrschaft hinauszuzögern. Was also im Jahre 16 n. Chr. geschah, soll nach Sueton Tiberius' Haltung im September 14 beeinflußt haben!

seits Äußerungen der vitia aus der gesamten Lebenszeit zusammengesucht werden (was wieder zu eigentümlichen Verzerrungen der Überlieferung geführt hat). Das aber bedeutet: Alle negativen Züge des Tiberius sind im letzten Abschnitt gesammelt, im ersten und im zweiten blieb dafür kein Raum, erst recht nicht in den überleitenden cap. 24/25. Es waren also kompositorische Gründe, die es Sueton verboten, in cap. 25 Tiberius' pathologische Charakterzüge vorzuführen. Diese kompositorischen Gründe entstammen nun keineswegs innerer, d. h. dem Stoff immanenter Notwendigkeit, sondern sind von außen, von einem vorgegebenen Dispositionsschema, an den Stoff herangetragen.

Von einem literarischen Standpunkt her sind somit erhebliche Vorbehalte gegenüber dem Schriftsteller Sueton zu machen. Ähnliches gilt vom historischen Standpunkt. Zumindest an der Tiberiusbiographie finden die positiven Urteile Steidles keine Bestätigung.

Marburg/Lahn

Klaus Bringmann

ZU MENANDERS MISUMENOS

Nachtrag

Leider bin ich erst nach Abschluß der Umbruchkorrektur meiner obenstehenden Abhandlung durch den Hinweis von Herrn Herter (Rh. M. 113, 1970, 165) auf den Papyrus des 3. Jahrhunderts n. Chr. aufmerksam geworden, den B. Boyaval, Zeitschr. f. Papyrol. u. Epigr. 6, 1970, 1 ff., publiziert und in dem J. Bingen den Prolog des Misumenos erkannt hat (vgl. die Beiträge von E. W. Handley, ebd. 97 f., L. Koenen und anderen, ebd. 99 ff. 283 ff.). Die fragmentarisch erhaltenen 16 Verse decken nicht weniger als 5 erhaltene Zitate: Mis. frg. 5. 6, die ohne Titel überlieferten Frg. 664. 789, endlich den eben von A. Borgogno (Rh. M. 113, 1970, 165) dem Misumenos zugeschriebenen Vers (frg. ἀδέσπ. 282 Kock). Der Papyrus bestätigt, daß ich mit Recht in frg. 5 (= v. 10 ff. des Papyrus) Wilamowitz nicht gefolgt bin (oben S. 5, Anm. 10); nur war $\tau\epsilon$ statt $\delta\epsilon$ zu ergänzen. Doch s. auch Handley a. a. O. 98³. In v. 4 f. = frg. 6 K.-Th. ist Ἀπολλων unmöglich, da nach dem parenthetischen $\sigma\upsilon\ \gamma\alpha\rho\ \delta\eta$... das Folgende strikt an die Nacht gerichtet ist ($\sigma\upsilon\ \delta$,